

Deutscher Handballbund ♦ Strobelallee 56 ♦ 44139 Dortmund

An die
Mitglieder des Deutschen Handballbundes e.V.

- per E-Mail -

26. Juli 2009

Deutscher Handballbund
Heinz Winden
Vizepräsident Recht
Zur Lay 2, 54317 Kasel/Trier
Telefax 0651/9950314
Mail: windenheinz@t-online.de

**Amtliche Bekanntmachung gem. § 54 DHB-Satzung:
Ergänzung/Änderung des Anti-Doping-Reglements;**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Handballfreunde,

das DHB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 25.07.2009 in Dortmund folgende Beschlüsse zur Ergänzung/Änderung des Anti-Doping-Reglements (ADR) gefasst, die mit dieser Veröffentlichung in Kraft treten.

1. Art. 7.1 ADR:

Hinter Satz 1 wird ein zusätzlicher Satz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Das Ergebnismanagement für Spieler der 1. und 2. Bundesliga Männer obliegt dem Handball-Bundesliga-Männer e.V. (HBL e.V.).“

2. Art. 10.12 ADR

Der letzte Satz dieses Artikels mit dem Wortlaut *„Geldstrafen fließen hälftig der NADA und dem DHB zu, der diese für die Anti-Doping-Prävention verwenden soll.“* erhält den Wortlaut: *„Geldstrafen fließen dem DHB zu.“*

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Handballbund



Heinz Winden
Vizepräsident Recht